

PSYCHEXODUS

8000 Zürich

Tel. 032 520 03 23, Fax 044 818 08 71, PC 89-263419-3

info@psychexodus.ch

<http://psychexodus.ch>

Klienteninstruktionen

Sie wollen **raus aus dem Irrenhaus** und der Verein **PSYCHEXODUS** will, dass Sie rauskommen!

Durch eine Zwangspsychiatisierung und Etikettierung zum(r) Geisteskranken wird Ihre Existenz beeinträchtigt, sie verlieren Ihre Freiheit, es werden Ihnen nicht selten Medikamente aufgezwungen und Sie werden in der Ausübung praktisch sämtlicher Menschenrechte behindert. Dieser schwerstwiegende Eingriff erscheint, sofern Sie sich keiner strafbaren Handlung schuldig gemacht haben, kaum als verhältnismässig. Eine Ihnen unterstellte Selbst- und/oder Fremdgefahr ist unbeachtlich. Selbstgefährdungen (Rauchen, übermässiger Alkoholkonsum, Autofahren etc.) sind keine strafbaren Handlungen und auch in Art. 5 Ziff. 1 EMRK nicht enumeriert. Wir sind absolut dagegen, dass Sie sich umbringen. Falls Sie das trotzdem versucht haben, ist ein Spital, welches Sie jederzeit wieder verlassen können, der richtige Ort für Sie. Einer relevanten Fremdgefahr muss mit strafrechtlichen Mitteln begegnet werden.

Wenn es mit rechten Dingen zu und her geht, müssen Sie daher sofort entlassen werden. Nachfolgend finden Sie die Anleitungen und die Dokumente, mittels welcher Sie Ihrem Entlassungsbegehren Nachdruck verschaffen können.

1. Lesen Sie diese Instruktionen sorgfältig durch. Um Ihre Entlassung noch schneller verlangen zu können, haben wir Bearbeitungsabläufe neu strukturiert.

2. Beachten Sie, dass wir im Besitz der **vollständig ausgefüllten** und **unterzeichneten Dokumente A – C**, des **Unterbringungsentscheids** sowie, falls Sie über keine Wohnmöglichkeit verfügen, zudem im Besitz des ausgefüllten und unterzeichneten **Dokuments D** sein müssen. **Falls nur eines dieser Dokumente und/oder Unterschriften fehlen, unternehmen wir nichts, sondern bleibt Ihre Sache unbearbeitet, bis Sie uns die fehlenden Dokumente haben zukommen lassen.** Sie können sie uns an die Nummer **044 818 08 71** faxen, an info@psychexodus.ch mailen oder an die Adresse **Verein PSYCHEXODUS, 8000 Zürich** per Post schicken.

3. Falls Sie die Unterlagen nicht selber von <http://psychexodus.ch> herunterladen und drucken oder von Freunden beschaffen können, müssen sie Ihnen von der Anstalt/Einrichtung ausgehändigt werden. **Sollte sich diese weigern, mailen Sie uns an info@psychexodus.ch oder schicken Sie uns ein SMS auf die Nummer 079 780 61 65. Nennen Sie Ihren Namen und den Namen der Anstalt.** Verfügen Sie über kein Mobile, wird sicher eine MitinsassIn uns ein SMS mit Ihrem Namen und dem Namen der Anstalt schicken können.

4. Falls Sie den **Unterbringungsentscheid** nicht mehr besitzen, muss Ihnen die Anstalt eine Kopie aushändigen. **Falls sie sich weigert, mailen Sie uns an info@psychexodus.ch oder schicken Sie uns ein SMS auf die Nummer 079 780 61 65 mit Ihrem Namen und dem Namen der Anstalt.**

5. Sobald Ihre Dokumente angekommen sind, werden wir sofort mit Ihnen Kontakt aufnehmen, alsbald bei Beschwerden auf KESB- oder Justizebene eine AnwältIn suchen und das Haftprüfungsverfahren bei der zuständigen Instanz in Gang setzen. Sie erhalten eine Orientierungskopie. **Nehmen Sie, wenn Sie die Kopie der Eingabe an die KESB oder ans Gericht erhalten, sofort Kontakt mit der darin genannten RechtsanwältIn auf.**

6. **Übergeben Sie nach Erhalt der Orientierungskopie unserer Entlassungsklage an die KESB oder ans Gericht dem Personal das Dokument B zwecks Übermittlung an die KESB oder an das Gericht.**

7. Übermitteln Sie die **Verfügung gegen psychiatrischen Zwang** zusammen mit den übrigen Dokumenten an uns. Danach übergeben Sie sie dem Personal.

8. Ihre Entlassung kann auch von Ihnen **nahestehenden Personen** (Eltern, Geschwister, Verwandten, Freunden etc.) verlangt werden (Art. 426 Abs. 4 und Art. 439 Abs. 1 ZGB). Der von diesen unterzeichnete und an das Gericht übermittelte Text „ich verlange die sofortige Entlassung von X.Y. aus der Anstalt Z. und die unentgeltliche Rechtspflege samt –beistand für ihn“ genügt.

9. **Flucht ist keine strafbare Handlung**, sondern ein ungeschriebenes Menschenrecht. Sofern Ihnen die Flucht aus dem Anstaltsareal gelingt, ist, falls Sie per FU eingewiesen worden sind, jede Person straflos berechtigt, Ihnen Kost, Logis, Geld, Transport usw. anzubieten.

10. Wir verteidigen unsere KlientInnen in aller Regel nur dreimal. Danach müssen sie ihre Verteidigung selber organisieren.

11. Falls die Anstalt versucht, Sie mit der Aussicht auf Entlassung oder mit anderen Versprechungen zum Rückzug der von uns erhobenen Beschwerde zu bewegen, gehen Sie darauf nicht ein. **KlientInnen, welche zurückziehen, verteidigen wir danach nicht mehr.**

Vollmacht

A

Ich bevollmächtige

den Verein
die Vereinssekretärinnen

die Rechtsanwälte

PSYCHEXODUS
Nana Schönenberger
Christine Simmen
Michael Burkard
Heike Canonica
Guido Ehrler
Kurt Mäder
Adriano Marti
Ghislaine de Marsano
Martin Schnyder
Edmund Schönenberger
Tatiana Tence

(Name)

in Sachen

Menschenrechte, Entlassung, Zwangsbehandlungsverbot etc.

betreffend

zu allen Rechtshandlungen einer oder eines Generalbevollmächtigten mit dem Recht, StellvertreterInnen zu ernennen.

Die Vollmacht schliesst insbesondere die aussergerichtliche Vertretung, Vertretung vor allen Gerichten und Behörden inkl. Europ. Gerichtshof für Menschenrechte, Ergreifung von Rechtsmitteln, Abgabe von Abstandserklärungen, Abschluss von Vergleichen, Vollzug von Urteilen und abgeschlossenen Vergleichen ein. **Sie berechtigt zur Einholung sämtlicher Daten bei Bund und Kantonen, medizinischer Informationen, zur Einsicht in sämtliche medizinischen Akten und entbindet die Auskunftgeber dem Verein und den eingesetzten AnwältInnen gegenüber vom Amts-, Arzt- und Berufsgeheimnis.** Ich ziehe die in meiner Sache gegenüber der Anstalt auftretende Person gemäss obiger Liste als Person des Vertrauens gemäss Art. 432 ZGB bei.

Die Dienste des Vereins PSYCHEXODUS sind unentgeltlich. In den Haftprüfungsverfahren nach Art. 5 Ziff. 4 EMRK wird generell die Unentgeltlichkeit von Prozessführung und Rechtsverteidigung durch eine AnwältIn nach Massgabe der kantonalen und Bundesrechtsbestimmungen (Art. 450e Ziff.4 ZGB bzw. Art. 29 Abs. 3 BV) verlangt, wobei die Haftprüfungsinstanzen auch den prozessualen Aufwand des Vereins zu entschädigen haben. Infolge Steuerbefreiung entfällt ihm gegenüber eine Mehrwertsteuer. Bei fehlenden Voraussetzungen der Unentgeltlichkeit verpflichten ich/wir uns zur Bezahlung des Honorars der vom Verein bezeichneten AnwältIn nebst Barauslagen und Mehrwertsteuer gemäss Honorarvereinbarung bzw. schweizerischem Anwaltsgesetz und treten allfällige Prozessentschädigungen zahlungshalber ab.

Für die Erledigung von Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhältnis **werden die Gerichte am Geschäftssitz des/der Bevollmächtigten als zuständig anerkannt.** Das schweizerische Recht ist anwendbar.

Ort / Datum:

Klient/Klientin:

Substituiert durch:

Datum:

Entlassungsklage

B

(bitte vom Personal ans Gericht weiterleiten lassen,
sobald Sie von PSYCHEXODUS eine Kopie unserer Klage **an die KESB oder an
das Gericht** erhalten haben).

(Name, Vorname)

Datum.....

.....
z.Zt. Einrichtung, vormals psych. Anstalt

.....
An die Anstaltsdirektion
zu Händen der zuständigen KESB
bzw. des Haftprüfungsgerichts
gemäss Art. 5 Ziff. 4 EMRK

Ich verlange meine

sofortige Entlassung,

und die unentgeltliche Rechtspflege samt unentgeltlichem Rechtsbei-
stand. Die Klage muss ich nicht begründen.

Art. 439 Abs. 4 ZGB lautet wie folgt:

*Jedes Begehren um gerichtliche Beurteilung ist unverzüglich an den
zuständigen Richter weiterzuleiten.*

Gestützt darauf verlange ich, dass die Anstalt mein Entlassungsbegeh-
ren **unverzüglich** sowohl per Fax als auch per Post an die zuständige
Instanz gemäss obiger Adresse weiterleitet.

Gleichzeitig bevollmächtige ich den Verein PSYCHEXODUS, mich zu
verteidigen, von meinem Wahlrecht Gebrauch machen und dem Gericht
den zum unentgeltlichen Rechtsbeistand zu bestellenden Verteidiger zu
bezeichnen.

.....
Unterschrift

Wohnbestätigung

Name:

Adresse:

Telefon:

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, dass

Name:

per sofort bei mir/uns wohnen kann.

Datum:

.....

Unterschrift:

.....

Verfügung gegen psychiatrischen Zwang „Patientenverfügung“ im Sinne von Art. 370 ff. ZGB

Die unterzeichnete Person _____
geb. _____

wohnhaft _____

erklärt hiermit, dass sie

- dem/der EinweisungsärztIn,
- den behandelnden KlinikärztInnen,
- dem Pflegepersonal und
- sämtlichen übrigen Angestellten der Anstalt, in welche sie eingewiesen wird,

verbietet,

ihr **gegen ihren Willen psychoaktive Substanzen jeglicher Art** (z.B. Neuroleptika, Antidepressiva, Tranquilizer, etc.) anzubieten, abzugeben oder diese auf irgendeine Art in ihren Körper einzuführen und **invasive Eingriffe** vorzunehmen, auch wenn die vorgenannten Personen oder Institutionen dies im Rahmen medizinischer Behandlungen als notwendig erachten.

Diese Verfügung gilt ausdrücklich auch dann, wenn die unterzeichnende Person von ihren Angehörigen, Fachpersonen, Behörden und/oder anderen mit ihr befassten Stellen als psychotisch, fremd-, selbstgefährdend oder urteilsunfähig bezeichnet wird.

Sie gilt ebenfalls, wenn sich die unterzeichnende Person freiwillig einer stationären oder ambulanten psychiatrischen Behandlung unterzieht.

Ort / Datum

Unterschrift

Eine Kopie dieser Verfügung ist im Archiv des Vereins PSYCHEXODUS abgelegt

Verein [zopph](#)

In der Schweiz ist der **Verein zopph** gegründet worden, in welchem sich Psychiatriebetroffene zusammenschliessen, um sich gemeinsam für die Verteidigung ihrer Interessen und Menschenrechte einzusetzen.

Falls Sie diesem Verein beitreten wollen, können Sie sich mit diesem Formular anmelden:

Name.....

Vorname.....

Strasse und Nr.....

PLZ.....Ort.....

Tel.....

Handy.....

E-Mail.....

.....
Unterschrift

Einsenden an PSYCHEXODUS, 8000 Zürich oder scannen und mailen an info@psychexodus.ch oder faxen an die Fax-Nr. 044 818 08 71

Es war und ist ein steiniger Weg, den PSYCHEX seit 1987 geht...

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts und der daraus folgenden Liquidierung des Vereins stehen wir in unserem Engagement für Menschen, welche von der Zwangspsychiatrie betroffen und bedroht sind, wieder ganz am Anfang.

PSYCHEXODUS macht sich zum Anwalt von psychiatrisch verfolgten Menschen.

1987 wurde der gemeinnützige Verein PSYCHEX durch Edmund Schönenberger gegründet. Mitstreiter und Mitstreiterinnen folgten ihm. Nach seiner Liquidierung durch das BSV (Bundesamt für Sozialversicherungen) gründete Edmund Schönenberger zusammen mit Marc Rufer 2016 den neuen Verein PSYCHEXODUS.

Menschen, die gegen ihren Willen in eine psychiatrische Anstalt oder in eine ähnliche Einrichtung mittels Fürsorgerischer Unterbringung (FU) eingewiesen werden, können sich beim Verein PSYCHEXODUS melden. Der Verein setzt sich sofort, unkompliziert und vorbehaltlos für sie und ihre Interessen ein.

Sobald sich eine zwangspsychiatrisierte Person bei uns meldet, werden ihr unsere Unterlagen per Fax zugestellt. Nach Eintreffen der ausgefüllten Dokumente, treten wir in Kontakt mit den involvierten Personen und Behörden, vermitteln einen Verteidiger oder eine Verteidigerin und verlangen beim Gericht die Entlassung.

Durch die jahrelange Unterstützung und Erfahrung verhilft der Verein vielen Menschen zu ihrer Freiheit und Selbstbestimmung oder verhindert durch kompetente Beratung, dass sie eingewiesen werden.

- Ein Telefonanruf auf die Nummer 0848 00 00 33 oder 044 818 08 70 genügt und der Verein wird aktiv. Bei unbesetztem Telefon, Nachts und am Wochenende können Nachrichten auf die Combox der Nummer 044 818 08 71 gesprochen werden.

Wir helfen Ihnen, Sie unterstützen uns.

Bis anhin wurde der bisherige Verein PSYCHEX substantiell vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) unterstützt. Nach dem erwähnten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wurden dem Verein alle Subventionen gestrichen.

Weil der Verein nun keinerlei staatliche Unterstützung mehr erhält, sind wir verstärkt auf private Spenden angewiesen.

- Wir wenden uns an alle Psychiatriebetroffenen, alle Freunde, Bekannte und Interessierte des Vereins mit der Bitte um finanzielle Unterstützung. Auch ein kleiner Betrag kann uns helfen, unsere Dienstleistung am Leben zu erhalten.

Ein [Dauerauftrag](#) von monatlich z.B. Fr. 10.00 kann einen Teil unserer Telefonrechnung begleichen. Das entspricht etwa einem Päckli Zigi oder zwei Stangen Bier im Restaurant - im Monat wohlverstanden.

PSYCHEXODUS, 8000 Zürich, Postcheck 80-263419-3;
Bank: Schweiz. Post, PostFinance, Mingerstr. 20, CH-3030 Bern,
IBAN CH87 0900 000 8926 3419 30
Swift/BIC POFICHBEXX.

Neue Postadresse:

PSYCHEXODUS, 8000 Zürich, Tel. 0848 00 00 33, info@psychexodus.org
PSYCHEXODUS-ROMANDIE, 8000 Zürich, Tel. 022/310 60 60 romand@psychex.org

Im Namen der gesamten Mitarbeiter und Helfer des Vereins, bedanken wir uns ganz herzlich für die Spende!